

467/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde,
betreffend 60.000 Schilling - Wertgrenze
(Nr. 501/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Laut dem Bundesbezügegesetz, BGBl. I. Nr. 64/1997 i.d.g.F., verdienen alle Bundesminister der Republik Österreich - ausgenommen Bundeskanzler und Vizekanzler - derzeit einheitlich S 201.337,-- brutto monatlich.

Die Bezugsansprüche der Bundespolitiker wurden mit der „Einkommenspyramide 1997“ einer weitreichenden Reform unterzogen. Diese Reform folgte den Vorschlägen einer unabhängigen Expertenkommission unter dem Vorsitz der Präsidenten des Rechnungshofes und führte zu einer Einkommensregelung, die dem jeweiligen Aufgaben - und Verantwortungsbereich des/der Politikers/Politikerin und auch der Verantwortung vergleichbarer Funktionsinhaber in der Privatwirtschaft entspricht.

Nach Meinung der Kommission wurde die Höhe der Bezüge nicht zuletzt auch deshalb so festgesetzt, da Bezüge in angemessener Höhe der Unabhängigkeit der Politiker dienen und daher in einer funktionierenden Demokratie einen eigenen Stellenwert haben.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Diese Fragen betreffend die Disposition über sonstige Teile meines Einkommens berühren keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes und unterliegen daher auch nicht dem Fragerecht gemäß § 90 der Geschäftsordnung des Nationalrates.